Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 32 (1975)

Heft: 4

Artikel: Flächenanforderungen für Hallenhandballspiele in Sporthallen

Autor: Suter, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flächenanforderungen für Hallenhandballspiele in Sporthallen

Heinz Suter

Beim Bau von polysportiven Hallen bietet die Nutzungsmöglichkeit und die damit verbundenen Flächenanforderungen einige Schwierigkeiten. In die Diskussionen der Baufachleute, Gemeindebehörden, Sportfachleute und der Lehrerschaft wird sehr oft auch «Magglingen», d. h. die ETS-Fach- und Dokumentationsstelle Sportstättebau und nicht zuletzt der Fachleiter des betreffenden Sportfaches miteinbezogen.

Im Sportfach *Handball* steht im Regelwerk der Internationalen Handball Federation (neue Fassung) unter Regel 1: das Spielfeld:

1:1 Die Spielfläche, die Spielfeld und 2 Torräume umfasst, ist ein Rechteck von 40 m Länge und 20 m Breite. In Ausnahmefällen, auf nationaler Ebene, sind Mindermasse von 2 m in der Länge und Breite möglich. Wünschenswert ist eine Sicherheitszone von 1 m entlang der Seitenlinien und 2,5 m entlang der Torlinien.

Unbehagen und ein Stein des Anstosses sind immer wieder die Ausnahmefälle, die nur zu gerne von den Architekten und Gemeindebehörden als Regel angesehen werden.

Der Schweizerische Handball-Verband, in Zusammenarbeit mit der ETS-Fach- und Dokumentationsstelle Sportstättebau, empfiehlt die Auslegung der Regel 1 «das Spielfeld» wie folgt:

Internationale Hallenhandballspiele dürfen nur auf einer Spielfläche von 20 x 40 m ausgetragen werden. Für den nationalen Spielbetrieb gilt das *Toleranzmass nur für Altbauten,* wobei in absehbarer Zeit die Spiele des Schweizerischen Handball-Verbandes, vorab die der Nationalliga, ebenfalls nur noch auf der Spielfläche 20 x 40 m gestattet sind.

Die IHF empfiehlt eine Sicherheitszone. Vom aktiven Spieler aus ist ein solcher Sicherheitsraum nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich. Es ereignen sich immer wieder bedauerliche und vermeidbare Unfälle, weil Spieler über die seitlichen Torlinien hinaus in die Wände oder Turngeräte prallen. Wir erachten eine *minimale* Sicherheitszone von 2 m entlang der Torlinien als unbedingt erforderlich. Entlang der Seitenlinien sollte nicht nur der Sturzraum (mind. 1 m) sondern auch an den Raum für die Bänke der Auswechselspieler und den Zeitnehmertisch gedacht werden. Oft bieten die untersten Sitzbänke der Tribüne oder ein geöffnetes Geräteraumtor notfalls dafür Platz. Die Hallenhöhe sollte mindestens 7 m betragen, dies auch wegen der Lichtverhältnisse auf das ganze Spielfeld verteilt.
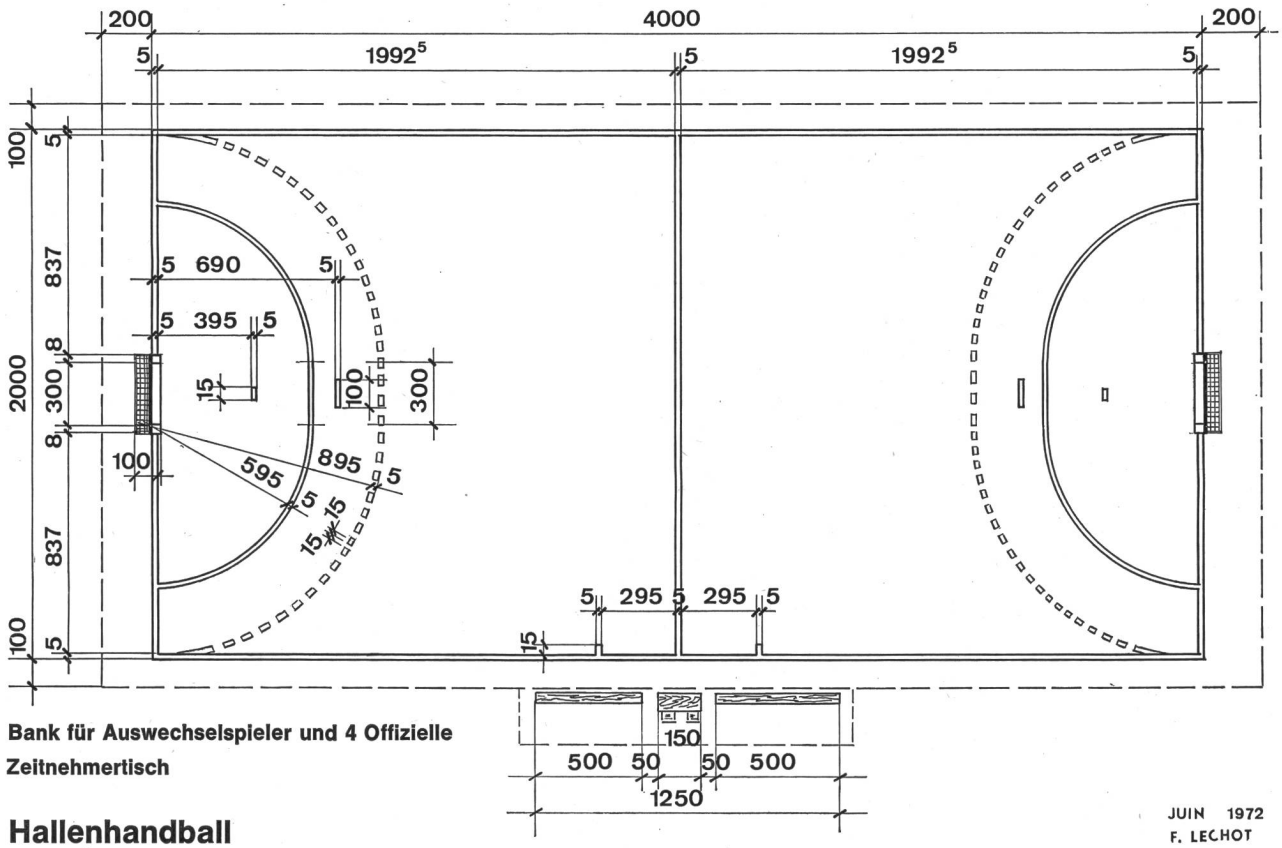
Aus diesen Forderungen ergibt sich ein Hallenraum von 22 x 44 x 7 m. Halbmeterweises Verkürzen des Hallenvolumens sind denkbar schlechte Einsparungen, die zudem für die Baukosten kaum ins Gewicht fallen. Architektonischen Denkmälern sollte nicht auf Kosten technischer Anlagen der Vorzug gegeben werden.